

Modellvertrag TFP

abgeschlossen zwischen

Eikonas Fotografie – Malen mit Licht
Günther Achleitner, Bakk.phil.
Höhenstraße 25, 4048 Puchenu - Österreich
Tel. (0650) 220 27 30
Mail: gawan01@gmail.com
Web: www.eikonas.net

nachfolgend **Fotograf** genannt

und

Name:

Anschrift:

Geboren am:

Telefon:

E-Mail:

Ausweis:

nachfolgend **Modell** genannt:

Bei Minderjährigkeit vertreten durch:

Name (und ggf. Verwandtschaftsverhältnis) Erziehungsberechtigter 01:

.....

Anschrift:

Geboren am:

Telefon:

E-Mail:

Ausweis:

Name (und ggf. Verwandtschaftsverhältnis) Erziehungsberechtigter 02:

.....

Anschrift:

Geboren am:

Telefon:

E-Mail:

Ausweis:

0. Präambel:

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung Fotografien vom genannten Modell an. Die Aufnahmen werden – solange nichts anderes bestimmt ist – für nicht-kommerzielle Zwecke des Fotografen sowie des Modells angefertigt. Das Recht zur Veröffentlichung des erstellten Bildmaterials (= Honorar – siehe Vertragspunkt 3) bildet für beide Vertragspartner einen wesentlichen, integralen, auch materiell erfassbaren Bestandteil einer TFP-Zusammenarbeit. Dieser Vertrag ergeht in zwei Ausfertigungen, wovon eine beim Fotografen, eine beim Modell verbleibt.

1. Rechte:

Das Urheberrecht an den getätigten Aufnahmen liegt beim Fotografen, die Nutzungsrechte an den Bildern werden zu gleichen Teilen zwischen den Vertragspartnern geteilt. Dies bedeutet: Das Modell überträgt dem Fotografen und dessen Rechtsnachfolgern hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse – egal, ob diese Leistungen halbfertig oder fertig sind – unter Bedachtnahme auf die dem Modell einzuräumende Möglichkeit eines Widerrufs (siehe Punkt 1 weiter unten und Punkt 3 dieses Vertrages) ansonsten zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzt das Nutzungsrecht, das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte, und zwar insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung und Nachdruck in allen heute und auch künftig nutzbaren Medien - auch teilweise - und zwar ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken (insbesondere Internet). Der Fotograf wird das Modell nach eigenem Ermessen in die Auswahl des veröffentlichungswürdigen Bildmaterials miteinbeziehen. Daraus ist jedoch für das Modell kein Rechtsanspruch auf Mitsprache hinsichtlich Bildauswahl abzuleiten. Das Modell erhält vom Fotografen zu gleichen Teilen und Bedingungen das Recht zur Nutzung des vom Fotografen überlassenen Bildmaterials (siehe Punkt 3 – Honorar). Ohne Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners dürfen übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden dürfen, es sei denn für nicht kommerzielle Zwecke (Eigenwerbung). Eine darüber hinausgehende (kommerzielle) Nutzung bedarf einer weiteren Vereinbarung. Die den beiden Vertragsseiten eingeräumten Nutzungsrechte sind ohne schriftliche Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners nicht auf Dritte übertragbar.

Der Fotograf erinnert das Modell (sowie bei minderjährigen Modellen auch dessen Erziehungsberechtigte) ausdrücklich an die Sorgfalt bei Veröffentlichung und Verwahrung des übergebenen Bildmaterials und lehnt bei Nichteinhaltung dieser Sorgfaltspflicht durch das Modell (bzw. dessen Erziehungsberechtigte) jede Produkthaftung ab. Für mangelnde Sorgfalt bzw. das In-Umlauf-Bringen von Bildmaterial durch das Modell (bzw. dessen Erziehungsberechtigte) und daraus resultierenden möglichen Missbrauch durch Dritte kann der Fotograf nicht haftbar gemacht werden, so wie er auch bei eigener Veröffentlichung nach Missbrauch durch Dritte (durch Bilderdiebstahl, ...) nicht haftbar gemacht werden kann. Das Modell wird erinnert, Nutzungsbedingungen von Medien zu beachten bzw. alles zu unternehmen, um bei Veröffentlichungen die Rechte des Fotografen, insbesondere das beim Fotograf liegende Urheberrecht zu wördigen und zu schützen.

Alle digitalen Daten, Datenträger und sonstiges zur Erbringung der Leistung erforderliches, verwendetes und benötigtes Material und alle Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Rechten Dritter. Das Modell verzichtet auf die Geltendmachung etwaiger Unterlassungs- und/oder Schadenersatzansprüche.

Das Modell (bzw. dessen Erziehungsberechtigten bei Zusammenarbeiten mit mj. Modellen) hat die Möglichkeit, erteilte Veröffentlichungsrechte für einzelne Aufnahmen sowie ganze Aufnahmeserien zu widerrufen. Der Widerruf hat zweckmäßigerweise schriftlich zu erfolgen und hat die befassten Aufnahmen/Aufnahmeserien eindeutig zu benennen. Da ein Widerruf dem Fotografen das vertraglich vereinbarte Honorar (Bildnutzungsrechte – siehe Punkt 3) entzieht, begründet dieser Widerruf das Recht des Fotografen, Ersatzhonorarforderungen an das Modell (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) zur finanziellen Abgeltung seiner damaligen Arbeitsleistung, seines ehemals getätigten Aufwandes sowie der durch den Widerruf entstehenden gegenwärtigen und künftigen ideellen und materiellen Nachteile des Fotografen (entzogene Eigenwerbemöglichkeit, ...) zu stellen (siehe auch Vertragspunkt 3 – Honorar).

Die Nennung des Namens des Modells (Künstlername, Pseudonym, ...) erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Modells. Der Fotograf verpflichtet sich, Bildmaterial nicht in Umfeldern zu veröffentlichen, die die Person des Modells herabwürdigen / geeignet sind, Schutzrechte des Modells zu verletzen (pornografische, rassistische, persönlich diffamierende oder sonstig rechtsverletzende Umfeldern). Für einen allfälligen Missbrauch durch Dritte, der trotz der Sorgfalt des Fotografen entstehen kann, ist der Fotograf nicht haftbar zu machen.

Im Rahmen der Durchführung eines Shootings haben das Modell (sowie bei minderjährigen Modellen die anwesende erziehungsberechtigte Vertrauensperson) selbstverständlich das Recht, Körperhaltungen und Posen abzulehnen.

Bei Zusammenarbeiten mit minderjährigen Modellen erfolgt seitens des Fotografen die vertragliche Zusicherung, keine Handlungen zu setzen, die den Tatbestand des StbG § 297a (= Kinderpornographie) erfüllen und/oder landesrechtliche Jugendschutzbestimmungen verletzen. Bei einer fotografischen Zusammenarbeit mit minderjährigen Modellen ist während des gesamten Shootings die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Vertrauensperson zwingend vorgesehen. Diese überwacht die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen und vertritt die besonderen persönlichen Schutzinteressen des minderjährigen Modells. Nach erfolgtem Shooting bestätigen das minderjährige Modell sowie die anwesende erziehungsberechtigte Vertrauensperson den regulären und vertragskonformen Ablauf der Zusammenarbeit, insbesondere, dass Modell und Vertrauensperson ohne Zwang gehandelt haben, keine jugendschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt wurden bzw. keine Handlungen getätigt wurden, die den Tatbestand des StbG § 297a (= Pornographie) erfüllen.

2. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen. Auch für Fälle leichter und mittlerer Fahrlässigkeit seitens des Fotografen wird eine Haftung generell ausgeschlossen.

3. Honorar

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes Geld-Honorar. Das Modell kann nach Ermessen des Fotografen Einsicht in die beim Shooting getätigten Aufnahmen erhalten. Umfang, Art und Weise der Einsichtnahme liegen im Ermessen des Fotografen. Das Modell erhält eine im Ermessen des Fotografen liegende Auswahl der bei den vertragsgegenständlichen Shootings entstandenen bearbeiteten und/oder unbearbeiteten Aufnahmen, die der Fotograf dem Modell nach Abschluss des Shootings zeitnah in digitaler Form (E-Mail, online, DVD etc.) zur Verfügung stellt. Das Modell erhält das Recht, diese Aufnahmen privat oder zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen sowie in nicht-kommerzieller Form, zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Dieses Recht ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Fotografen nicht auf Dritte übertragbar. Eine Veränderung der Aufnahmen (Bildbearbeitung) durch das Modell ist vorerst nicht gestattet, es sei denn nach ausdrücklicher Erlaubnis durch den Fotografen. Diesfalls hat das Modell bei jeglicher Veröffentlichung der Bilder zu erwähnen, dass es die Bildbearbeitung selbst durchgeführt hat.

Es wird vereinbart, dass bei Veröffentlichung durch das Modell ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen erfolgt (in folgender Form: „**Fotograf: Günther Achleitner – www.eikonas.net**“). Eine kommerzielle Nutzung der Aufnahmen durch Modell und Fotograf wird vorab ausgeschlossen, es sei denn, beide Vertragsparteien treffen hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung. Sämtliche vorbezeichnete Honoraransprüche und Rechte des Modells sind mit Übergabe der im Ermessen des Fotografen liegenden Auswahl der entstandenen bearbeiteten und/oder unbearbeiteten Aufnahmen grundsätzlich abgegolten. Erstattungen von Fahrtkosten, die Modell oder Fotograf entstehen (auf Basis des amtlichen Kilometergeldes bzw. in pauschaler Form), bedürfen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag).

Ein Widerruf der in diesem Vertrag erteilten Veröffentlichungsrechte durch das Modell (bzw. dessen Erziehungsberechtigten bei Zusammenarbeiten mit mj. Modellen) berechtigt den Fotografen, dem Modell (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) ersatzweise Honorar nachzuerrechnen (siehe Vertragspunkt 1). Dies geschieht pauschal pro Bild, das ehemals veröffentlicht war und für das dem Fotografen das Nutzungsrecht entzogen wurde. Mit Bezahlung des derart vorgeschriebenen Honorars durch das Modell (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) sind die Ansprüche des Fotografen sodann abgegolten. **Die Höhe des Ersatzhonorars beträgt pro Bild € 350,-** und beinhaltet die ehemals aufgewendete Arbeitszeit des Fotografen, den ehemals getätigten Aufwand des Fotografen und die ideellen und materiellen Nachteile (Entgang von Eigenwerbemöglichkeit), die dem Fotografen durch den Entzug der Veröffentlichungsgenehmigung durch das Modell (bzw. dessen Erziehungsberechtigte) entstehen.

4. Arbeitsverhältnis

Dem Modell ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das Modell.

5. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

6. Sonstiges

Das Modell versichert zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig bzw. durch seine Erziehungsberechtigten vertreten, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen sowie nicht unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln. Das Modell versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben. Sämtliche Fragen wurden dem Modell (sowie ggf. dessen Erziehungsberechtigten) im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Das Modell (sowie ggf. dessen Erziehungsberechtigten) haben ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

Das Modell erklärt weiter, dass die Nutzung ihrer/seiner Person am Tag der Aufnahmen frei von Rechten Dritter ist und keine weiteren exklusiven Agenturverträge oder Vertragsbindungen vorliegen. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

7. Allfällige Besprechungsnotizen (zur Vorbereitung, zur Durchführung und Realisierung, zum Thema des Shootings, zu Requisiten, ...), zusätzliche Vereinbarungen (z.B. Fahrtkostenentstattungen, Honorarvereinbarungen, vereinbarte Begleitpersonen, ...):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

8. Notizen zu Ort, Datum und Uhrzeit, Dauer und Art(en) des Fotoshootings sowie allfälliger Vor- und Nachbesprechungen (siehe auch „Gesprächsnotizen“ weiter unten):

Fakultative Vorbesprechung 1 stattgefunden am:

Fakultative Vorbesprechung 2 stattgefunden am:

Weitere fakultative Vorbesprechungen:

Shooting(s):

Ort(e):

Datum (Daten) und Uhrzeit(en):

Ungefähr vereinbarte Gesamtdauer Stunden je Shooting

Vereinbarte Art(en) des/der Shootings:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Portrait außen | <input type="checkbox"/> Portrait innen |
| <input type="checkbox"/> Lifestyle außen | <input type="checkbox"/> Lifestyle innen |
| <input type="checkbox"/> Bademode außen | <input type="checkbox"/> Bademode innen |
| <input type="checkbox"/> Underwear außen | <input type="checkbox"/> Underwear innen |
| <input type="checkbox"/> Verdeckter Halbakt außen | <input type="checkbox"/> Verdeckter Halbakt innen |
| <input type="checkbox"/> Verdeckter Teilakt außen | <input type="checkbox"/> Verdeckter Teilakt innen |
| <input type="checkbox"/> Verdeckter Vollakt außen | <input type="checkbox"/> Verdeckter Vollakt innen |
| <input type="checkbox"/> Halbakt - Topless außen | <input type="checkbox"/> Halbakt - Topless innen |
| <input type="checkbox"/> Teilakt außen | <input type="checkbox"/> Teilakt innen |
| <input type="checkbox"/> Klassischer Vollakt außen | <input type="checkbox"/> Klassischer Vollakt innen |
| <input type="checkbox"/> Fetisch außen | <input type="checkbox"/> Fetisch innen |

(Allfälliges) **Thema des/der Shootings** (kurz umrissen):

.....

.....

.....

Fakultative Nachbesprechung stattgefunden am:

9. Verwendung der angefertigten Fotografien durch den Fotografen:

Das Model erteilt dem Fotografen und seinen Rechtsnachfolgern exklusiv seine Einwilligung in die zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzung und Verwertung der aus den vertragsgegenständlichen Shootings entstandenen Aufnahmen und anderen Medien. Alle Rechte an dem Aufnahmematerial werden dem Fotografen und dessen Rechtsnachfolgern ausschließlich übertragen. Der Fotograf wird alles in seinem Ermessen Mögliche unternehmen, um bei der Veröffentlichung von Bildmaterial die Persönlichkeitsschutzrechte des Modells zu wahren. Der Fotograf wird eine Veröffentlichung in Medien mit pornographischen Inhalten sowie mit Inhalten, die in anderer Form geeignet sind, den Schutzrechten des Modells Schaden zuzufügen, unterlassen. Es liegt im Ermessen des Fotografen, das Modell in die Auswahl der zu bearbeitenden und zu veröffentlichenden Aufnahmen mit einzubeziehen und dessen Meinung zu hören. Der Fotograf bekennt sich grundsätzlich zu dieser Form der Partizipation. Ein Rechtsanspruch des Modells auf Mitsprache bei der Bildauswahl ist dadurch jedoch nicht abzuleiten. Über diese größtmögliche Sorgfalt hinaus lehnt der Fotograf jede Haftung für Missbrauch durch Dritte ab.

Getätigte Aufnahmen werden auf der Homepage des Fotografen www.eikonas.net, in Büchern und Arbeitsmappen des Fotografen, für Wettbewerbsteilnahmen mit fotografisch-künstlerischem Bezug, für eigene Fotografiekunst-Ausstellungen bzw. für Teilnahmen an fremden Fotografiekunst-Ausstellungen und deren Kataloge sowie in Internetplattformen mit fotografisch-künstlerischem Bezug sowie in den Online-Präsenzen des Fotografen veröffentlicht werden. Auszugweise, nicht abschließend, seien folgende Plattformen genannt:

Member Platforms

www.model-kartei.de/sedcard/fotograf/94269
www.modelmayhem.com/1747987
<http://fotografie.at/index.php?page=Galerie&fatUserID=8517>
www.fotocommunity.de/fotograf/quenther-s-achleitner/1298589
www.modelome.com/de/profile/32087/quenther-achleitner

Social Platforms

www.facebook.com/eikonas
<http://plus.google.com/+eikonasNet>
<http://twitter.com/eikonasphoto>
www.500px.com/eikonas
www.viewbug.com/member/eikonas
www.1x.com/member/eikonas
<http://view.stern.de/de/profile/eikonas>

Auch bei Veröffentlichung in Fotografie-Alben eines Social-Network-Accounts des Fotografen sowie in Social-Network-Gruppen und Seiten, bei denen der Fotograf Mitglied ist (z.B. Facebook, Google+, Twitter, ...) bekennt sich der Fotograf zu größtmöglicher Sorgfalt und wird alles unternehmen, um die Persönlichkeitsschutzrechte des Modells zu wahren.

9a.Zusatzpunkt zum Verwendungszweck bei minderjährigen Modellen

Akt- und Fetischbereiche werden generell mit minderjährigen Modellen nicht bearbeitet. Aufnahmen in den Bereichen Portrait und Lifestyle werden durch diese vertragliche Zusatzregelung nicht berührt. Aufnahmen, die die Bereiche Bademode und Underwear betreffen, werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des mj. Modells und nach ausdrücklicher Erlaubnis seiner gesetzlichen Vertreter bearbeitet und werden keine übermäßige erotische Bildaussage beinhalten. Der Fotograf wird besondere Vorsicht bei der Veröffentlichung eines derartigen Bildmaterials an den Tag legen. Der Fotograf erinnert das mj. Modell und dessen Erziehungsberechtigten ausdrücklich an die Sorgfalt bei der Verwahrung des übergebenen Bildmaterials und lehnt bei Nichteinhaltung dieser Sorgfaltspflicht durch das Modell bzw. dessen Erziehungsberechtigte jede Haftung ab. Für mangelnde Sorgfalt bzw. das In-Umlauf-Bringen von Bildmaterial durch das Modell bzw. dessen Erziehungsberechtigte und daraus resultierender möglicher Missbrauch durch Dritte kann der Fotograf nicht haftbar gemacht werden.

10. Es gelten jedenfalls folgende Zusatzpunkte als vereinbart:

Das Modell erscheint pünktlich und gepflegt mit allfällig von ihm beizubringender Garderobe und Requisiten zum vereinbarten Shootingtermin. Der Fotograf achtet darauf, ein sicheres, komfortables, sauberes und vor äußeren Einflüssen geschütztes Umfeld zu schaffen. Dem Modell werden nach Kräften ein Umkleide-, Schminke- Ruhe- und Rückzugsbereich zur Verfügung gestellt und angemessene Ruhepausen eingeräumt. Art und Anzahl von zu verwendenden durch Fotograf und/oder Modell bereit gestellten Requisiten, Bekleidung, Schuhwerk, Schminke, ... sind Gegenstand eigener (möglicherweise auch mündlichen, freundschaftlichen) Vereinbarung im Rahmen von Vorbesprechung(en) bzw. schriftlicher Zusatzvereinbarungen zu vorliegendem Vertrag. Der Fotograf bekennt sich zur Abhaltung von Vor- und Nachbesprechungen. Diese sind in ihrer Art und Anzahl dennoch nicht zwingend erforderlich. Modell und Fotograf sind berechtigt, nach Absprache und nach Vorliegen wichtiger Gründe sowie höherer Gewalt das Shooting in seiner Dauer zu verkürzen, zu verlängern, in mehrere zeitliche Phasen zu unterteilen oder vorzeitig zu beenden, ohne dass man einander gegenseitig zu Schadenersatz verpflichtet wäre, dies gilt jedoch nicht für eine durch eine Vertragspartei grundlos und mutwillig bzw. durch ein unstatthafes Verhalten einer der beiden Vertragsparteien herbeigeführte vorzeitige Beendigung des Shootings. Allfällige das Modell begleitende Vertrauenspersonen verhalten sich ruhig im Hintergrund und stören das Shooting in keiner Weise. Werden sie vom Fotografen zur Hilfe gebeten, so leisten sie diese in freundschaftlicher und zuvorkommender Weise. Bei Shootings mit minderjährigen Modellen ist die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Vertrauensperson zwingend erforderlich. Beide Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf die Ausschöpfung zusätzlicher (vor allem zivilrechtlicher) Rechtsmittel aus Gründen eines vorzeitig beendigten Shootings, es sei denn, es liegen nachweislich strafrechtlich relevante Tatbestände (z.B. Erpressung, Nötigung, sexueller Übergriff, ...) vor.

Beide Vertragsparteien (bei minderjährigen Modellen das Modell selbst sowie die alleinig erziehungsberechtigte bzw. beide erziehungsberechtigte Personen) erklären mit ihren Unterschriften, sämtliche Vertragsinhalte, Besprechungsnotizen, Zusatzvereinbarungen sowie Zusatzpunkte (- die integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrages bilden -) gelesen, verstanden sowie vollinhaltlich und aus eigenem, freiem Willen akzeptiert zu haben und verpflichten sich zur vollinhaltlichen Erfüllung desselben. Dieser Vertrag ergeht in zwei Ausfertigungen an jede der beiden Vertragsparteien. Der vorliegende Vertrag gilt auch für evtl. folgende Shootings, sofern dafür nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Modell – eigenhändige Unterschrift)

.....
 (allf. Erziehungsberechtigter 01 bei mj. Modellen – eigenhändige Unterschrift)

.....
 (allf. Erziehungsberechtigter 02 bei mj. Modellen – eigenhändige Unterschrift)

.....
 Günther Achleitner, Bakk.phil. (Fotograf - eigenhändige Unterschrift)

Anhang

Bestätigung

Bei fotografischer Zusammenarbeit mit minderjährigen Modellen

Das gefertigte minderjährige Modell sowie die gefertigte, das gesamte Shooting hindurch anwesende erziehungsberechtigte Vertrauensperson bestätigen übereinstimmend, dass die gegenständliche fotografische Zusammenarbeit seitens des Fotografen Günther Achleitner, Bakk.phil. gemäß der Bestimmungen des abgeschlossenen Modellvertrages abgehandelt wurde.

Dem besonderen Schutzinteresse des minderjährigen Modells wurde seitens des Fotografen in vollem Umfang Rechnung getragen. Dem Modell wurden keinerlei Handlungen, Posen und Körperhaltungen aufgezwungen, insbesondere wurden seitens des Fotografen keine jugendschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt und keine Handlungen und Anweisungen getätigt, die den Tatbestand des StbG § 297a (= Pornographie) erfüllen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Minderjähriges Modell – eigenhändige Unterschrift)

.....
(Anwesende erziehungsberechtigte Vertrauensperson – eigenhändige Unterschrift)

.....
(Anwesende erziehungsberechtigte Vertrauensperson – eigenhändige Unterschrift)

.....
Zur Kenntnis genommen:
Günther Achleitner, Bakk.phil. (Fotograf - eigenhändige Unterschrift)

Definition Aktbereich und erotische Bildaussage für weibliche Modelle

1. Verdeckter Akt:

Der Körper ist teilweise oder gänzlich frei von Kleidung. Sowohl Brust und Schambereich sind hierbei aber verdeckt oder auf den Bildern nicht oder nur andeutungsweise sichtbar. Dies geschieht durch Lichtführung, Dekoration bzw. Requisiten oder durch den eigenen Körper bzw. durch entsprechende Posen.

Der verdeckte Akt existiert in den Varianten **verdeckter Halbakt** (vgl. unten: Halbakt – Topless), **verdeckter Teilakt** (vgl. unten: Teilakt – Körperwelten) und **verdeckter Vollakt** (vgl. unten: Klass. Vollakt).

2. Halbakt – Topless:

Der Oberkörper des Modells ist unbekleidet

3. Teilakt – Körperwelten:

a) das Modell kann teilweise oder gänzlich nackt sein, ist aber am fertigen Foto nicht zu erkennen (das Gesicht ist verdeckt durch Lichtführung, Dekoration bzw. Requisiten oder durch den eigenen Körper bzw. durch dementsprechende Posen).

b) nur ein Teil des teilweise oder gänzlich unbekleideten Körpers wird abgelichtet (Körperwelten) - hier steht das Spiel mit Formen im Vordergrund.

Brust und Po können bewusst zu sehen sein, der Schambereich wird – falls überhaupt sichtbar – nicht betont, sondern höchstens 'beiläufig' mit abgebildet. Die Beine des Modells sind meist geschlossen oder lassen den Blick auf die Scham nicht zu.

4. Klassischer Vollakt:

Der klassische Vollakt ist die künstlerische Darstellung des gesamten nackten menschlichen Körpers (inklusive erkennbarem Gesicht). Im Mittelpunkt stehen ruhige, klassische, dann und wann statuenhafte Posen, Stil und Formen. Das Licht spielt oftmals eine entscheidende Rolle. Der klassische Vollakt verzichtet in der Regel gänzlich auf Kleidungsstücke am Körper bzw. werden Brust, Schambereich und Po in der Regel durch allfällige Kleidungsstücke nicht verdeckt. Manchmal werden Accessoires (wie z.B. Tücher, Stoffe, Gegenstände usw.) als ausdrucksverstärkende Mittel zu Hilfe genommen. Brust und Po können bewusst zu sehen sein, der Schambereich wird – falls überhaupt sichtbar – nicht betont, sondern höchstens 'beiläufig' mit abgebildet. Die Beine des Modells sind meist geschlossen oder lassen den Blick auf die Scham nicht zu.

5. Fetisch:

Das weite Feld des Fetisch-Bereiches lässt sich nicht abschließend definieren. Wichtig ist die Vertrauensbasis zwischen Modell und Fotograf sowie eine klare Umgrenzung der zu bearbeitenden Bereiche. Eikonas beschränkt sich generell auf Formen der „Soft-Bondage“ und „Blindfolding“-Bereiche. Es werden keinerlei Aufnahmen getätigt, die die physische und psychische Integrität und Würde des Modells verletzen oder auch nur verletzend andeuten.

6. Erotische Bildaussage:

Bildaussage mit (latentem oder explizitem) Ziel der (jedoch nicht alleinigen, pornographischen) sexuellen Stimulation im ästhetischen Gesamtkontext der geschmackvollen Würdigung von Schönheit und Weiblichkeit des Modells. Anders als die Pornografie bedient sich jene Darstellungsform zum Aufbau von Erotik nicht zwangsläufig der Darstellung von Handlungen mit sexuellem Bezug, sondern erfüllt höhere ästhetische Ansprüche. Eine erotische Bildaussage kann auch bestehen ungeachtet der Darstellung primärer oder sekundärer Geschlechtsmerkmale (z.B. auch im Fashionbereich durch Gesten, Blicke, ...)

Das Modell (bzw. gegebenenfalls seine Erziehungsberechtigten bei Zusammenarbeiten mit minderjährigen Modellen) können jederzeit Posen und Körperhaltungen ablehnen. Grundsätzlich gilt, dass in allen Bereichen der Fotografie, so also auch in den oben genannten Aktbereichen nur solche Aufnahmen getätigt werden, die durch ihre Art und Weise der Darstellung des Modells auf seriösen Internetplattformen mit fotografisch-künstlerischem Bezug veröffentlicht werden.